



## Allgemeine Informationen und Arbeitsweise Geburtshaus Almasana

Die Hebammen des Geburtshauses Almasana bieten eine individuelle, ganzheitliche und nachhaltige Hebammenbegleitung.

Eine Hebamme unseres Geburtshaus-Teams (Bezugshebamme) übernimmt grundsätzlich die Hauptverantwortung für die Begleitung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Die Bezugshebamme wird bei Abwesenheit von einer Teamkollegin vertreten.

Diese Kontinuität der Hebammenbetreuung fördert und stärkt das Vertrauen, gibt Sicherheit und unterstützt den natürlichen Prozess.

### Schwangerschaft

Die Schwangerschaftskontrollen beinhalten die Beurteilung des regelrechten Schwangerschaftsverlaufes anhand von:

- Mutter: Gewichts-, Blutdruck- und Temperaturmessung, Urin-, und Blutkontrollen. Ebenso wichtig sind die Beurteilung der Gebärmutter, ihrer Bänder und ihres Halteapparates sowie bei Bedarf vaginale Untersuchungen.
- Kind: Anhand von Leopoldschen Handgriffen ertastet die Hebamme Lage und Grösse des Kindes. Die kindlichen Herztöne werden mittels Pinard und/oder Dopton abgehört. Die Hebamme entscheidet, zu welchem Zeitpunkt eine Herztonüberwachung mittels CTG (Herzton-Wehenschreiber) geschrieben wird (vorzeitiger Blasensprung, auffälligen kindlichen Herztönen, Terminüberschreitung...).

Zur Förderung des regelrechten Schwangerschaftsverlaufes werden situationsbedingt Massnahmen ergriffen/empfohlen.

Ebenfalls zentraler Bestandteil der Kontrollen sind das Gespräch, die Beratung und die Vorbereitung auf die Geburt.

Es liegt im Ermessen der Hebamme zu entscheiden, ab welchem Zeitpunkt die Zweitmeinung einer Fachärztin/eines Facharztes oder die Überweisung an sie/ihn oder ins Spital erfolgen muss.

Bei Terminüberschreitung arbeitet die Hebamme ab ca. 7-10 Tagen über dem errechneten Termin mit einem Facharzt/einer Fachärztin zusammen (Ultraschall).

### Geburt im Geburtshaus Almasana / Hausgeburt

Voraussetzungen

- mind. zwei bis drei Schwangerschaftskontrollen durch eine Hebamme des Geburtshauses. Ab 36+0 Schwangerschaftswoche und physiologischem Verlauf ausschliesslich Kontrollen im Geburtshaus oder bei Hausgeburt zu Hause.
- grundsätzlich gesunde Frau
- gesunde Schwangerschaft (z. B. bei St. n. Sectio, Schwangerschaftsdiabetes ohne Insulingabe, Auffälligkeiten bei vorangegangenen Schwangerschaften und/oder Geburten wird nach ausführlicher

Anamnese im Hebammenteam besprochen und individuell entschieden)

- vollendete 37. SSW (ab 37 0/7 SSW)
- Kind in Kopflage
- Einling
- Ein Ultraschall zwischen der 20.-32. SSW zur Beurteilung der kindlichen Organe (insbesondere Herz und Zwerchfell) und dem Sitz der Plazenta (Ausnahmen müssen besprochen werden)

Die Geburtsbegleitung durch die Hebamme beinhaltet die Beurteilung und Förderung des regelrechten Geburtsverlaufes sowie der Vitalität von Mutter und Kind anhand von Massnahmen wie Blutdruck- und Temperaturmessung, Abtasten der Gebärmutter zur Wehenbeurteilung, Tasten der Lage des Kindes, Abhören der kindlichen Herztöne mittels Pinard und/oder Dopton (bei Bedarf CTG) und vaginale Untersuchungen. Nach der Geburt sind dies Massnahmen wie: Versorgung Geburtsverletzungen, die Erstversorgung von Mutter und Kind, die Erstuntersuchung des Neugeborenen.

Die Gebärende wird durch die Hebamme 1:1 begleitet. Es liegt im Ermessen der betreuenden Hebamme ob am Ende der Geburt eine zweite Hebamme anwesend sein soll.

Eine Verlegung ins Spital wird, wenn möglich mit dem Privatauto/Taxi durchgeführt. Die Hebamme begleitet die Gebärende ins Spital. Dort wird eine Spitalhebamme die Betreuung übernehmen. Spital der ersten Wahl ist das Frauenspital Fontana in Chur. Je nach Situation und Absprache kann die Verlegung auch nach Schiers erfolgen. Neugeborene werden immer ins Kantonsspital Chur verlegt.

Im Geburtshaus, wie auch bei einer Hausgeburt, stehen Mittel und Medikamente für die Unterstützung der Geburt zur Verfügung. Eine Notfallausrüstung für Mutter und Kind ist stets einsatzbereit.

## **Wochenbettbetreuung zu Hause**

Die Wochenbettbetreuung zu Hause beinhaltet die Beurteilung und Förderung des regelrechten Wochenbettverlaufes, sowie der Vitalität von Mutter und Kind anhand von Massnahmen wie:

- Mutter: Blutdruck- und Temperaturmessung, Beurteilung der Gebärmutterrückbildung, des Wochenflusses, der Wundheilung von Geburtsverletzungen, der Brust und des Stillens.
- Kind: Temperatur-, Atmung- und Herztonmessung, Gewichtskontrolle, Beurteilung der Hautfarbe, des Tonus, der Ausscheidung und des Trinkverhaltens, sowie bei Bedarf Bilirubin/Blutzucker-Bestimmung und am 4. Tag die Abnahme des Guthrie-Tests.

Die Hebamme unterstützt die Familie in der sensiblen Phase des Wochenbettes auch im Umgang und der Pflege des Neugeborenen.

## **Abrechnung**

Die Hebamme rechnet ihre Arbeit (ambulante Leistungen) gemäss Tarifvertrag des schweizerischen Hebammenverbandes direkt mit der Krankenkasse ab.

Die Infrastrukturpauschale für das Gebärzimmer von 700.- Fr wird vom Geburtshaus direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Das Pikettgeld für die Geburt (500.-Fr) sowie für das Wochenbett (120-Fr) müssen von den Eltern selber übernommen werden. Vereinzelt Kassen übernehmen das Pikettgeld

Versäumte Schwangerschaftskontrollen werden der Frau in Rechnung gestellt.

Medikamente und allfällig zusätzliches Material werden, je nach Abrechnungssoftware von der Hebamme, entweder der Krankenkassen oder der Frau in Rechnung gestellt.

Frauen ohne Schweizer Krankenkasse leisten vorgängig eine Depotzahlung. Diese wird nach Abschluss der Betreuung mit den effektiven Kosten verrechnet.

## Anmerkung

Die Geburtshaus Almasana ist eine private Organisation. Da das Geburtshaus nicht auf der Spitalliste ist, müssen anfallende Kosten für die Hotellerie im Wochenbett von der Frau übernommen werden.

Übernachtung: 200.-Fr/ Nacht

Mahlzeiten: von der Frau in der Pauschale der Nacht inbegriffen  
werden für den Mann separat verrechnet

Frühstück	15.- Fr
Mittagessen	25.- Fr
Nachtessen	20.- Fr
Kinder bis 5 Jahre	5.- Fr pro Mahlzeit
Ab sechs Jahren	1.- Frau pro Altersjahr

### Wichtig:

Bei Geburten im Spital: Informieren sie ihre Hebamme **innerhalb 24 Std nach der Geburt** über die Geburt ihres Kindes. (Sehr wichtig für die Organisation)

Stillen sie ihr Kind nur bis **eine Stunde** vor dem abgemachten Hausbesuch mit ihrer Hebamme damit sie das Gewicht vom Kind und eine Stillmahlzeit beurteilen kann.

Damit sie als Familie gut starten können und das Wochenbett so problemlos wie möglich verläuft, beschränken sie ihr Besuch in der ersten Woche auf ein Minimum und bleiben sie in der ersten Woche zu Hause

Ombudsstelle: [www.hebammensuche.ch/zufriedenheit](http://www.hebammensuche.ch/zufriedenheit) oder Geschäftsstelle SHV 031 332 63 40